

II-3514 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 17091J

A n f r a g e

1982 -02- 19

der Abgeordneten Maria STANGL
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend österreichische Animiermädchen in der Ostschweiz

Die periodische Druckschrift "Kleine Zeitung" berichtete auf den Seiten 8 und 9 ihrer Ausgabe vom 16.2.1982, daß in letzter Zeit mehrere junge Mädchen aus Österreich unter der - in Zeitungsinseraten erschienenen - Vorspiegelung, als Serviererinnen beschäftigt zu werden, in zweifelhafte Ostschweizer Lokale gelockt wurden und als Animierdamen arbeiten müssen.

Darüber hinaus besteht der begründete Verdacht, daß die solcherart hintergangenen Österreicherinnen auch der Prostitution zugeführt werden, zumal einer ihrer Schweizer Vorgesetzten - laut "Kleiner Zeitung" - erklärt haben soll, die Österreicherinnen "nicht vor Zuhältern beschützen zu können". Besonders bedenklich mutet in diesem Zusammenhang der Umstand an, daß den Mädchen von ihren Arbeitgebern die Reisepässe abgenommen wurden, sodaß ihre Ausreise aus der Schweiz und ihre Rückkehr nach Österreich in Frage gestellt sind.

Soferne die - naheliegende - Ausnahme zutreffen sollte, daß die österreichischen Mädchen in der Ostschweiz der Prostitution nachgehen (müssen), nachdem sie unter falschen Vorspiegelungen dorthin gelockt worden sind, besteht der Verdacht, daß sich die hierfür Verantwortlichen - auch mit Beziehung auf die österreichische Strafgewalt - strafbarer Handlungen (im Extremfall des Verbrechens des Menschenhandels nach dem § 217 StGB) schuldig

- 2 -

gemacht haben, sodaß ein Einschreiten bzw. eine Untersuchung von seiten der österreichischen Exekutive jedenfalls erforderlich wäre.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1.) Sind Ihnen die in der "Kleinen Zeitung" geschilderten Vorfälle bekannt?
- 2.) Werden Sie veranlassen, daß diese Vorfälle einer sicherheitsbehördlichen Untersuchung unterzogen werden?
- 3.) Beabsichtigen Sie, zum Zwecke der Aufklärung der Vorfälle, das Einvernehmen mit den Schweizer Sicherheitsbehörden herzustellen?